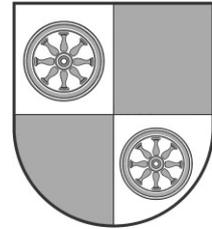


Gemeinde Erxleben

TYP : Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: 29-IV/08/075



Datum: 15.10.2008
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Amt für Finanzen

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Gemeinderat Erxleben	30.10.2008					

Betreff

Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Erxleben beschließt die überplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle 90000.83200 - Kreisumlage in Höhe von 8.089,00 €.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Lt. § 16 FAG i. V. m. §§ 8, 17 und 18 FAG erhebt jeder Landkreis zur Deckung seines Finanzbedarfs eine Umlage. Der Landkreis Stendal informierte mit Schreiben vom 03.04.2008, dass die vom Kreistag am 27.03.2008 beschlossene Haushaltssatzung einen Hebesatz von 45,22 v. H. der Bemessungsgrundlagen ausweist.

Mit Datum vom 30. Mai 2008 hat das Landesverwaltungsamt zur Haushaltssatzung des Landkreises Stendal für das Haushaltsjahr 2008 folgende kommunalaufsichtliche Verfügung erlassen:

Auf der Grundlage der Anordnungsverfügung vom 24. April 2008 ergehen folgende kommunalaufsichtliche Entscheidungen:

...

3. Die Genehmigung für die in § 5 der Haushaltssatzung gemäß Ziffer 1 festgesetzte Erhöhung der Umlagesätze für die Kreisumlage auf jeweils 50,1 v. H. der Umlagegrundlagen wird erteilt.

...

Die Ersatzvornahme zur Festsetzung der Kreisumlage für 2008 auf 50,1 v. H. bedeutet eine Erhöhung zum Vorjahr um 4,88 v. H. (Vorjahr 45,22 v. H.).

Bei der HH-Planung 2008 war eine Erhöhung der Kreisumlage nicht bekannt. Da die für 2008 geplanten finanziellen Mittel nicht ausreichen, müssen die daraus resultierenden Mehrausgaben aus dem laufenden Haushalt zusätzlich abgedeckt werden. Eine Auflistung der herangezogenen Haushaltsstellen ist in der Anlage beigefügt.

Gegen den Festsetzungsbescheid der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2008 in Höhe von 50,1 v. H. der Bemessungsgrundlagen vom 24.06.2008 hat der Bürgermeister Widerspruch eingelegt.

Empfehlung der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt die Beschlussfassung der überplanmäßigen Ausgabe bei der HH-Stelle 90000.83200 - Kreisumlage - in Höhe von 8.089,00 EUR.
